

Eingeschränkte Bewilligung von aufwendigen Verpackungen (Overpackaging) - Kleinverpackungen

Januar 2022

Gemäss Bio Suisse Richtlinien Teil III Kapitel 1.9.2 sind aufwendige Verpackungen (Overpackaging) zu unterlassen.

Damit sind insbesondere Kleinverpackungen gemeint, weil deren Verpackungsoberfläche im Vergleich zur Lebensmittelmenge (Füllvolumen) höher ist im Vergleich zu Verpackungen mit mehr Füllvolumen.

Was heisst das für Knospe-Produkte-Verpackungen?

Die Markenkommission Verarbeitung & Handel (MKV) hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und hat folgende Entscheide getroffen:

Zugelassen sind sinnvolle Kleinverpackungen für den Einsatz in folgenden Kanälen: Spitäler, Pflegeheime, Gastronomie (Restaurants, Bars, Hotels, Gastronomie in Zügen, Flugzeugen, Tankstellen, Gastrozulieferer etc.)

Eine eingeschränkte Zulassung für Kleinverpackungen im Detailhandel wurde bereits die letzten Jahre umgesetzt und wird nun konsequent weitergeführt.

Neu ist, dass Promotionsverpackungen (Sampling) im Sinne von Kleinverpackungen (Overpackaging) zukünftig nicht mehr bewilligt werden.

Dieser Entscheid soll 2023 in Kraft treten. Als Übergangsfrist werden im Jahr 2022 Promotionen nur noch im Einzelfall zugelassen. Hierzu ist ein Antrag mit Begründung, Menge und Zeitdauer der Promotion bei Verarbeitung & Handel einzureichen.

Hintergrund der Entscheidungen:

Knospe-Produkte sind nachhaltig verpackt und sicher. Die hohe Glaubwürdigkeit von Knospe-Produkten spiegelt sich auch in der Verpackung wider.

Der kritische Konsument reagiert sehr sensibel auf Verpackungen, die aus seiner Sicht nicht nachhaltig sind. Das betrifft auch Kleinverpackungen, weil hier mehr Verpackungsmüll im Verhältnis zum Inhalt anfällt. Auch das Thema Migration kann bei Kleinverpackungen eine grössere Rolle spielen. Je grösser die Oberfläche der Verpackung ist im Verhältnis zur Lebensmittelmenge, umso mehr können unerwünschte Stoffe aus den Verpackungen in die Lebensmittel migrieren.